

AUSSTELLUNGSREGLEMENT

Alaska und Havanna Kaninchen Schweiz

1. Schweizerische Klubaussstellung und Rammler- und/oder Zibbenschau (Sie+Er)

Diese soll alle zwei Jahre alternierend stattfinden. Die Ausstellungen werden an der Klub-Generalversammlung vergeben.

2. Reihenfolge der Bewertung

Die Reihenfolge der Bewertung wird ausgelost.

3. Beschickung

Gruppenbewertung

Um in der Gruppenbewertung zu konkurrieren, müssen mind. 20 Tiere ausgestellt werden. Die bestbewerteten 50% jeder Gruppe werden zur Berechnung der Gruppenrangliste berücksichtigt.

4. Klassierung der Tiere

Rassensieger/in

Für beide Rassen, Alaska und Havanna, werden Rassensieger und -siegerin erkoren. Dabei gilt je das höchstbewertete Tier 1.0 und/oder 0.1.

Bei Punktegleichheit erfolgt die Rangierung wie folgt:

Paare¹ und Stämme

Die Ränge 1-3 werden nach folgenden Kriterien rangiert:

1. Der Punktedurchschnitt¹
2. Punktezah Rammler¹
3. Punktezah erste Zibbe¹ (Boxennummer)
4. Punktezah zweite Zibbe (Boxennummer)
5. Gleicher Rang¹

Kollektionen

Die Ränge 1-3 werden nach folgenden Kriterien rangiert:

1. Punktedurchschnitt
2. Das bessere Streichtier
3. Punktezah erster Rammler (Boxennummer)
4. Punktezah erste Zibbe (Boxennummer)
5. Punktezah zweiter Rammler (Boxennummer)
6. Punktezah zweite Zibbe (Boxennummer)
7. Gleicher Rang

Siegertafel

Über die Rangierungen gibt die Siegertafel im jeweiligen Ausstellungskatalog Auskunft. Die Siegertafel wird durch den Obmann- oder dessen Stellvertretung nach vorliegendem Reglement ausgezogen.

5. Auszeichnung

Klubschau

- a. Auszeichnungsberechtigt sind 100% der bewerteten Kaninchen.
- b. Es wird ein Einheitspreis abgegeben. Die Beschaffungskosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- c. Zusätzlich werden bei beiden Rassen die Rassensieger/in, die Stämme- und Kollektionssieger sowie bei den Stämmen- und Kollektionen die Ränge 2 und 3 mit einem Erinnerungspreis belohnt. Diese Beschaffungskosten gehen zu Lasten des Hauptklubs.

Rammler- und/oder Zibbenschau (Sie+Er)

- a. Auszeichnungsberechtigt sind 100% der Aussteller
- b. Es wird ein Einheitspreis abgegeben. Die Beschaffungskosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- c. Die Sieger erhalten zusätzlich einen Spezialpreis. Diese Beschaffungskosten gehen zu Lasten des Hauptklubs.

6. Schlussbestimmungen

Sollte einer der Gruppen bei der Durchführung der schweizerischen Klubschau ohne ihr Verschulden ein Defizit entstehen, kann nach Offenlegung der Rechnung auf Beschluss der Klub-Generalversammlung ein Beitrag zugesprochen werden.

Für Fälle, die durch dieses Reglement nicht geregelt sind, gelten das Ausstellungsreglement von Rassekaninchen Schweiz. (exkl. Art. 4.2 Abs. – 4-er Kollektionen werden nicht klassiert)

Dieses Ausstellungsreglement tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Präsidentenkonferenz vom 29. August 2015 in Rechtskraft und ersetzt das Reglement vom 6. Januar 2013.

Der Präsident: Oliver Thoma, Wädenswil ZH

Der Sekretär: Andreas Dold, Aesch BL

Der Kassier: Samuel Wampfler, Gsteig b. Gstaad